



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7,5 J x 18 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7,5 J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **51745**
Approval number:

Erweiterung: **03**
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TTZF



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **51745**

Approval number:

Erweiterung: **03**

Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Tag und Jahr)
Date of manufacture (day and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
10.11.2018
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0282-17-WIRD/N3



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **51745**
Approval number:

Erweiterung: **03**
Extension:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
1 - 94

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **51745**

Approval number:

Erweiterung: **03**

Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):

Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **30.11.2018**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

S. Marxsen

Stephan Marxsen



17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis
According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51745**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **03**
Extension No.:

Ausgabedatum: **25.04.2018**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **30.11.2018**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Datum:

Test report(s) No.:

Date

366-0282-17-WIRD

05.04.2018

366-0282-17-WIRD/N1

05.06.2018

366-0282-17-WIRD/N2

30.08.2018

366-0282-17-WIRD/N3

10.11.2018

Beschreibungsbogen Nr.:

Datum:

Information document No.:

Date

TTZF

22.12.2017

TTZF

25.07.2018

Liste der Änderungen:

Datum:

List of modifications:

Date

Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes

See point V.4. of the test report



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **51745, Erweiterung 03**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 51745

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **51745, Erweiterung 03**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 51745

366-0282-17-WIRD/N3

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2

Typ: TTZF

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTZF6BP38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP38O581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	760	2251	02/18
TTZF6GA38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	760	2251	02/18
TTZF6GA38O581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA38O581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	760	2251	02/18
TTZF6GA38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	760	2251	02/18
TTZF6GA38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	760	2251	02/18
TTZF6GA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	760	2251	02/18
TTZF6GA38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP49D571	PCD100 ET49	ohne	100/5	57,1	49	760	2251	02/18
TTZF6BP49O571	PCD100 ET49	ohne	100/5	57,1	49	760	2251	02/18
TTZF6GA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF6GA38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	760	2251	02/18

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 22

TTZF6GA49D571	PCD100 ET49	ohne	100/5	57,1	49	760	2251	02/18
TTZF6GA49O571	PCD100 ET49	ohne	100/5	57,1	49	760	2251	02/18
TTZF6SA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA49D571	PCD100 ET49	ohne	100/5	57,1	49	760	2251	02/18
TTZF6SA49O571	PCD100 ET49	ohne	100/5	57,1	49	760	2251	02/18
TTZFABP44ED566	PCD105 ET44	ohne	105/5	56,6	44	760	2251	02/18
TTZFABP44EO566	PCD105 ET44	ohne	105/5	56,6	44	760	2251	02/18
TTZFAGA44ED566	PCD105 ET44	ohne	105/5	56,6	44	760	2251	02/18
TTZFAGA44EO566	PCD105 ET44	ohne	105/5	56,6	44	760	2251	02/18
TTZFASA44ED566	PCD105 ET44	ohne	105/5	56,6	44	760	2251	02/18
TTZFASA44EO566	PCD105 ET44	ohne	105/5	56,6	44	760	2251	02/18
TTZFHBP48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	760	2251	02/18
TTZFHBP48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	760	2251	02/18
TTZFHGA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	760	2251	02/18
TTZFHGA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	760	2251	02/18
TTZFHSA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	760	2251	02/18
TTZFHSA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	760	2251	02/18
TTZFHBP48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	760	2251	02/18
TTZFHBP48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	760	2251	02/18
TTZFHBP505ED634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18
TTZFHBP505EO634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18
TTZFHBP525E16D634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHBP525E16O634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHGA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	760	2251	02/18
TTZFHGA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	760	2251	02/18
TTZFHGA505ED634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18
TTZFHGA505EO634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18
TTZFHGA525E16D634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHGA525E16O634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHGP505ED634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18
TTZFHGP505EO634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18
TTZFHGP525E16D634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHGP525E16O634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	760	2251	02/18
TTZFHSA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	760	2251	02/18
TTZFHSA505ED634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18

Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
 Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 22

TTZFHSA505EO63 4	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18
TTZFHSA525E16D 634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHSA525E16O 634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHBP48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	760	2251	02/18
TTZFHBP48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	760	2251	02/18
TTZFHGA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	760	2251	02/18
TTZFHGA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	760	2251	02/18
TTZFHSA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	760	2251	02/18
TTZFHSA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	760	2251	02/18
TTZFHBP48D671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	760	2251	02/18
TTZFHBP48O671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	760	2251	02/18
TTZFHGA48D671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	760	2251	02/18
TTZFHGA48O671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	760	2251	02/18
TTZFHSA48D671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	760	2251	02/18
TTZFHSA48O671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	760	2251	02/18
TTZF8BP38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8BP38O651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GA38O651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GP38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GP38O651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8SA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8SA38O651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8BP38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8BP38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8BP42VD571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8BP42VO571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8BP50D571	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	50	760	2251	02/18
TTZF8BP50O571	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	50	760	2251	02/18
TTZF8BP51VED571	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	760	2251	02/18
TTZF8BP51VEO57 1	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	760	2251	02/18
TTZF8GA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GA38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GA42VD571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8GA42VO571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8GA50D571	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	50	760	2251	02/18
TTZF8GA50O571	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	50	760	2251	02/18
TTZF8GA51VED57 1	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	760	2251	02/18
TTZF8GA51VEO57 1	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	760	2251	02/18
TTZF8GP38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GP38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GP42VD571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8GP42VO571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8GP51VED57	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	760	2251	02/18

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



1									
TTZF8GP51VEO57 1	PCD112 ET51	ohne		112/5	57,1	51	760	2251	02/18
TTZF8SA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1		112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8SA38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1		112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8SA42VD571	PCD112 ET42	ohne		112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8SA42VO571	PCD112 ET42	ohne		112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8SA50D571	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1		112/5	57,1	50	760	2251	02/18
TTZF8SA50O571	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1		112/5	57,1	50	760	2251	02/18
TTZF8SA51VED571	PCD112 ET51	ohne		112/5	57,1	51	760	2251	02/18
TTZF8SA51VEO57 1	PCD112 ET51	ohne		112/5	57,1	51	760	2251	02/18
TTZF8BP38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8BP38O666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8BP44ED666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18
TTZF8BP44EO666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18
TTZF8BP49ED666	PCD112 ET49	ohne		112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8BP49EO666	PCD112 ET49	ohne		112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8BP50D666	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF8BP50O666	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF8BP51ED666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8BP51EO666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8BP52ED666	PCD112 ET52	ohne		112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF8BP52EO666	PCD112 ET52	ohne		112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF8GA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8GA38O666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8GA44ED666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18
TTZF8GA44EO666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18
TTZF8GA49ED666	PCD112 ET49	ohne		112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8GA49EO666	PCD112 ET49	ohne		112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8GA50D666	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF8GA50O666	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF8GA51ED666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8GA51EO666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8GA52ED666	PCD112 ET52	ohne		112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF8GA52EO666	PCD112 ET52	ohne		112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF8GP38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8GP38O666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8GP44ED666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18
TTZF8GP44EO666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18
TTZF8GP49ED666	PCD112 ET49	ohne		112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8GP49EO666	PCD112 ET49	ohne		112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8GP51ED666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8GP51EO666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8GP52ED666	PCD112 ET52	ohne		112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF8GP52EO666	PCD112 ET52	ohne		112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF8SA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8SA38O666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8SA44ED666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18
TTZF8SA44EO666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 22

TTZF8SA49ED666	PCD112 ET49	ohne	112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8SA49EO666	PCD112 ET49	ohne	112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8SA50D666	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF8SA50O666	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF8SA51ED666	PCD112 ET51	ohne	112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8SA51EO666	PCD112 ET51	ohne	112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8SA52ED666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF8SA52EO666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF0BP50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP50O561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA50O561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA50O561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP38D601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP38O601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP50O601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA38D601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA38O601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA50O601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA38D601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA38O601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA50O601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP38D641	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP38O641	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP50O641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA38D641	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA38O641	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA50O641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA38D641	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA38O641	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA50O641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP38D661	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP38O661	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP50O661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA38D661	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA38O661	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA50O661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA38D661	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA38O661	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA50O661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	50	760	2251	02/18

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 22

TTZF0BP38D666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF0BP38O666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF0BP50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF0BP50O666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF0GA38D666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF0GA38O666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF0GA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF0GA50O666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF0SA38D666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF0SA38O666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF0SA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF0SA50O666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF0BP38D671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP38O671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA38D671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA38O671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA38D671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA38O671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP38D716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	760	2251	02/18
TTZF0BP38O716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	760	2251	02/18
TTZF0GA38D716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	760	2251	02/18
TTZF0GA38O716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	760	2251	02/18
TTZF0SA38D716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	760	2251	02/18
TTZF0SA38O716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	760	2251	02/18

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
:
: A-1030 Wien
Handelsmarke : Dezent TZ
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 11,5 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 7 von 22

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TTZF6SA38D581:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTZF
Radausführung	: --	: PCD114.3 ET38
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 51745	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 02.18
Herkunftsmerkmal	: --	: MII ww. MIG
Gießereikennzeichnung	: --	: CO ww. HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005035-B0-144	01.06.2018	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FCA	TTZF6BP38D581; TTZF6BP38O581; TTZF6GA38D581; TTZF6GA38O581; TTZF6SA38D581; TTZF6SA38O581	38	10.11.2018	liegt bei
2	FIAT	TTZF6BP38D581; TTZF6BP38O581; TTZF6GA38D581; TTZF6GA38O581; TTZF6SA38D581; TTZF6SA38O581	38	10.11.2018	liegt bei



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 9 von 22

3	TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTZF6BP38D541; TTZF6BP38O541; TTZF6GA38D541; TTZF6GA38O541; TTZF6SA38D541; TTZF6SA38O541	38	10.11.2018	liegt bei
4	FUJI HEAVY IND.(J)	TTZF6BP38D541; TTZF6BP38O541; TTZF6GA38D541; TTZF6GA38O541; TTZF6SA38D541; TTZF6SA38O541	38	10.11.2018	liegt bei
5	TOYOTA	TTZF6BP38D561; TTZF6BP38O561; TTZF6GA38D561; TTZF6GA38O561; TTZF6SA38D561; TTZF6SA38O561	38	10.11.2018	liegt bei
6	FUJI HEAVY IND.(J)	TTZF6BP38D561; TTZF6BP38O561; TTZF6GA38D561; TTZF6GA38O561; TTZF6SA38D561; TTZF6SA38O561	38	10.11.2018	liegt bei
7	ROVER	TTZF6BP38D561; TTZF6BP38O561; TTZF6GA38D561; TTZF6GA38O561; TTZF6SA38D561; TTZF6SA38O561	38	10.11.2018	liegt bei
8	AUDI	TTZF6BP38D571; TTZF6BP38O571; TTZF6GA38D571; TTZF6GA38O571; TTZF6SA38D571; TTZF6SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei
9	VOLKSWAGEN	TTZF6BP38D571; TTZF6BP38O571; TTZF6GA38D571; TTZF6GA38O571; TTZF6SA38D571; TTZF6SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei
10	SEAT, SEAT, S.A.	TTZF6BP38D571; TTZF6BP38O571; TTZF6GA38D571; TTZF6GA38O571; TTZF6SA38D571; TTZF6SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 10 von 22

11	SKODA	TTZF6BP38D571; TTZF6BP38O571; TTZF6GA38D571; TTZF6GA38O571; TTZF6SA38D571; TTZF6SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei
12	SEAT, S.A.	TTZF6BP49D571; TTZF6BP49O571; TTZF6GA49D571; TTZF6GA49O571; TTZF6SA49D571; TTZF6SA49O571	49	10.11.2018	liegt bei
13	VOLKSWAGEN	TTZF6BP49D571; TTZF6BP49O571; TTZF6GA49D571; TTZF6GA49O571; TTZF6SA49D571; TTZF6SA49O571	49	10.11.2018	liegt bei
14	GM DAEWOO (ROK)	TTZFABP44ED566; TTZFABP44EO566; TTZFAGA44ED566; TTZFAGA44EO566; TTZFASA44ED566; TTZFASA44EO566	44	10.11.2018	liegt bei
15	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZFABP44ED566; TTZFABP44EO566; TTZFAGA44ED566; TTZFAGA44EO566; TTZFASA44ED566; TTZFASA44EO566	44	10.11.2018	liegt bei
16	RENAULT	TTZFHBP48D601; TTZFHBP48O601; TTZFHGA48D601; TTZFHGA48O601; TTZFHSA48D601; TTZFHSA48O601	48	10.11.2018	liegt bei
17	JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTZFHBP48D634; TTZFHBP48O634; TTZFHGA48D634; TTZFHGA48O634; TTZFHSA48D634; TTZFHSA48O634	48	10.11.2018	liegt bei
18	LAND ROVER (GB)	TTZFHBP48D634; TTZFHBP48O634; TTZFHGA48D634; TTZFHGA48O634; TTZFHSA48D634; TTZFHSA48O634	48	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 11 von 22

19	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTZFHBP48D634; TTZFHBP48O634; TTZFHGA48D634; TTZFHGA48O634; TTZFHSA48D634; TTZFHSA48O634	48	10.11.2018	liegt bei
20	FORD, FORD MOTOR	TTZFHBP48D634; TTZFHBP48O634; TTZFHGA48D634; TTZFHGA48O634; TTZFHSA48D634; TTZFHSA48O634	48	10.11.2018	liegt bei
21	JAGUAR	TTZFHBP505ED634; TTZFHBP505EO634; TTZFHGA505ED634; TTZFHGA505EO634; TTZFHGP505ED634; TTZFHGP505EO634; TTZFHSA505ED634; TTZFHSA505EO634	50,5	10.11.2018	liegt bei
22	LAND ROVER (GB)	TTZFHBP505ED634; TTZFHBP505EO634; TTZFHGA505ED634; TTZFHGA505EO634; TTZFHGP505ED634; TTZFHGP505EO634; TTZFHSA505ED634; TTZFHSA505EO634	50,5	10.11.2018	liegt bei
23	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTZFHBP505ED634; TTZFHBP505EO634; TTZFHGA505ED634; TTZFHGA505EO634; TTZFHGP505ED634; TTZFHGP505EO634; TTZFHSA505ED634; TTZFHSA505EO634	50,5	10.11.2018	liegt bei
24	FORD, FORD MOTOR	TTZFHBP505ED634; TTZFHBP505EO634; TTZFHGA505ED634; TTZFHGA505EO634; TTZFHGP505ED634; TTZFHGP505EO634; TTZFHSA505ED634; TTZFHSA505EO634	50,5	10.11.2018	liegt bei
25	FORD, FORD MOTOR	TTZFHBP525E16D634; TTZFHBP525E16O634; TTZFHGA525E16D634; TTZFHGA525E16O634; TTZFHGP525E16D634; TTZFHGP525E16O634; TTZFHSA525E16D634; TTZFHSA525E16O634	52,5	10.11.2018	liegt bei

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 12 von 22

26	Toyota Motor Europe NV/SA	TTZFHBP48D651; TTZFHBP48O651; TTZFHGA48D651; TTZFHGA48O651; TTZFHSA48D651; TTZFHSA48O651	48	10.11.2018	liegt bei
27	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTZFHBP48D651; TTZFHBP48O651; TTZFHGA48D651; TTZFHGA48O651; TTZFHSA48D651; TTZFHSA48O651	48	10.11.2018	liegt bei
28	CITROEN	TTZFHBP48D651; TTZFHBP48O651; TTZFHGA48D651; TTZFHGA48O651; TTZFHSA48D651; TTZFHSA48O651	48	10.11.2018	liegt bei
29	PEUGEOT	TTZFHBP48D651; TTZFHBP48O651; TTZFHGA48D651; TTZFHGA48O651; TTZFHSA48D651; TTZFHSA48O651	48	10.11.2018	liegt bei
30	OPEL / VAUXHALL	TTZFHBP48D651; TTZFHBP48O651; TTZFHGA48D651; TTZFHGA48O651; TTZFHSA48D651; TTZFHSA48O651	48	10.11.2018	liegt bei
31	VOLVO	TTZFHBP48D671; TTZFHBP48O671; TTZFHGA48D671; TTZFHGA48O671; TTZFHSA48D671; TTZFHSA48O671	48	10.11.2018	liegt bei
32	CHRYSLER	TTZF8BP38D651; TTZF8BP38O651; TTZF8GA38D651; TTZF8GA38O651; TTZF8GP38D651; TTZF8GP38O651; TTZF8SA38D651; TTZF8SA38O651	38	10.11.2018	liegt bei
33	FIAT	TTZF8BP38D651; TTZF8BP38O651; TTZF8GA38D651; TTZF8GA38O651; TTZF8GP38D651; TTZF8GP38O651; TTZF8SA38D651; TTZF8SA38O651	38	10.11.2018	liegt bei

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 13 von 22

34	SAAB	TTZF8BP38D651; TTZF8BP38O651; TTZF8GA38D651; TTZF8GA38O651; TTZF8GP38D651; TTZF8GP38O651; TTZF8SA38D651; TTZF8SA38O651	38	10.11.2018	liegt bei
35	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZF8BP38D651; TTZF8BP38O651; TTZF8GA38D651; TTZF8GA38O651; TTZF8GP38D651; TTZF8GP38O651; TTZF8SA38D651; TTZF8SA38O651	38	10.11.2018	liegt bei
36	SKODA	TTZF8BP38D571; TTZF8BP38O571; TTZF8GA38D571; TTZF8GA38O571; TTZF8GP38D571; TTZF8GP38O571; TTZF8SA38D571; TTZF8SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei
37	VOLKSWAGEN	TTZF8BP38D571; TTZF8BP38O571; TTZF8GA38D571; TTZF8GA38O571; TTZF8GP38D571; TTZF8GP38O571; TTZF8SA38D571; TTZF8SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei
38	AUDI	TTZF8BP38D571; TTZF8BP38O571; TTZF8GA38D571; TTZF8GA38O571; TTZF8GP38D571; TTZF8GP38O571; TTZF8SA38D571; TTZF8SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei
39	SEAT, SEAT, S.A.	TTZF8BP38D571; TTZF8BP38O571; TTZF8GA38D571; TTZF8GA38O571; TTZF8GP38D571; TTZF8GP38O571; TTZF8SA38D571; TTZF8SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 14 von 22

40	VOLKSWAGEN	TTZF8BP42VD571; TTZF8BP42VO571; TTZF8GA42VD571; TTZF8GA42VO571; TTZF8GP42VD571; TTZF8GP42VO571; TTZF8SA42VD571; TTZF8SA42VO571	42	10.11.2018	liegt bei
41	SEAT, SEAT, S.A.	TTZF8BP42VD571; TTZF8BP42VO571; TTZF8GA42VD571; TTZF8GA42VO571; TTZF8GP42VD571; TTZF8GP42VO571; TTZF8SA42VD571; TTZF8SA42VO571	42	10.11.2018	liegt bei
42	AUDI	TTZF8BP42VD571; TTZF8BP42VO571; TTZF8GA42VD571; TTZF8GA42VO571; TTZF8GP42VD571; TTZF8GP42VO571; TTZF8SA42VD571; TTZF8SA42VO571	42	10.11.2018	liegt bei
43	SKODA	TTZF8BP42VD571; TTZF8BP42VO571; TTZF8GA42VD571; TTZF8GA42VO571; TTZF8GP42VD571; TTZF8GP42VO571; TTZF8SA42VD571; TTZF8SA42VO571	42	10.11.2018	liegt bei
44	AUDI	TTZF8BP50D571; TTZF8BP50O571; TTZF8GA50D571; TTZF8GA50O571; TTZF8SA50D571; TTZF8SA50O571	50	10.11.2018	liegt bei
45	VOLKSWAGEN	TTZF8BP50D571; TTZF8BP50O571; TTZF8GA50D571; TTZF8GA50O571; TTZF8SA50D571; TTZF8SA50O571	50	10.11.2018	liegt bei
46	SKODA	TTZF8BP50D571; TTZF8BP50O571; TTZF8GA50D571; TTZF8GA50O571; TTZF8SA50D571; TTZF8SA50O571	50	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 15 von 22

47	SEAT	TTZF8BP50D571; TTZF8BP50O571; TTZF8GA50D571; TTZF8GA50O571; TTZF8SA50D571; TTZF8SA50O571	50	10.11.2018	liegt bei
48	VOLKSWAGEN	TTZF8BP51VED571; TTZF8BP51VEO571; TTZF8GA51VED571; TTZF8GA51VEO571; TTZF8GP51VED571; TTZF8GP51VEO571; TTZF8SA51VED571; TTZF8SA51VEO571	51	10.11.2018	liegt bei
49	SEAT	TTZF8BP51VED571; TTZF8BP51VEO571; TTZF8GA51VED571; TTZF8GA51VEO571; TTZF8GP51VED571; TTZF8GP51VEO571; TTZF8SA51VED571; TTZF8SA51VEO571	51	10.11.2018	liegt bei
50	SKODA	TTZF8BP51VED571; TTZF8BP51VEO571; TTZF8GA51VED571; TTZF8GA51VEO571; TTZF8GP51VED571; TTZF8GP51VEO571; TTZF8SA51VED571; TTZF8SA51VEO571	51	10.11.2018	liegt bei
51	AUDI	TTZF8BP51VED571; TTZF8BP51VEO571; TTZF8GA51VED571; TTZF8GA51VEO571; TTZF8GP51VED571; TTZF8GP51VEO571; TTZF8SA51VED571; TTZF8SA51VEO571	51	10.11.2018	liegt bei
52	QUATTRO GmbH	TTZF8BP38D666; TTZF8BP38O666; TTZF8GA38D666; TTZF8GA38O666; TTZF8GP38D666; TTZF8GP38O666; TTZF8SA38D666; TTZF8SA38O666	38	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 16 von 22

53	SSANGYONG	TTZF8BP38D666; TTZF8BP38O666; TTZF8GA38D666; TTZF8GA38O666; TTZF8GP38D666; TTZF8GP38O666; TTZF8SA38D666; TTZF8SA38O666	38	10.11.2018	liegt bei
54	BMW AG	TTZF8BP38D666; TTZF8BP38O666; TTZF8GA38D666; TTZF8GA38O666; TTZF8GP38D666; TTZF8GP38O666; TTZF8SA38D666; TTZF8SA38O666	38	10.11.2018	liegt bei
55	Nissan International S. A.	TTZF8BP38D666; TTZF8BP38O666; TTZF8GA38D666; TTZF8GA38O666; TTZF8GP38D666; TTZF8GP38O666; TTZF8SA38D666; TTZF8SA38O666	38	10.11.2018	liegt bei
56	AUDI	TTZF8BP38D666; TTZF8BP38O666; TTZF8GA38D666; TTZF8GA38O666; TTZF8GP38D666; TTZF8GP38O666; TTZF8SA38D666; TTZF8SA38O666	38	10.11.2018	liegt bei
57	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTZF8BP38D666; TTZF8BP38O666; TTZF8GA38D666; TTZF8GA38O666; TTZF8GP38D666; TTZF8GP38O666; TTZF8SA38D666; TTZF8SA38O666	38	10.11.2018	liegt bei
58	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTZF8BP44ED666; TTZF8BP44EO666; TTZF8GA44ED666; TTZF8GA44EO666; TTZF8GP44ED666; TTZF8GP44EO666; TTZF8SA44ED666; TTZF8SA44EO666	44	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 17 von 22

59	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTZF8BP49ED666; TTZF8BP49EO666; TTZF8GA49ED666; TTZF8GA49EO666; TTZF8GP49ED666; TTZF8GP49EO666; TTZF8SA49ED666; TTZF8SA49EO666	49	10.11.2018	liegt bei
60	BMW AG	TTZF8BP50D666; TTZF8BP50O666; TTZF8GA50D666; TTZF8GA50O666; TTZF8SA50D666; TTZF8SA50O666	50	10.11.2018	liegt bei
61	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTZF8BP50D666; TTZF8BP50O666; TTZF8GA50D666; TTZF8GA50O666; TTZF8SA50D666; TTZF8SA50O666	50	10.11.2018	liegt bei
62	AUDI	TTZF8BP50D666; TTZF8BP50O666; TTZF8GA50D666; TTZF8GA50O666; TTZF8SA50D666; TTZF8SA50O666	50	10.11.2018	liegt bei
63	DAIMLER (D)	TTZF8BP51ED666; TTZF8BP51EO666; TTZF8GA51ED666; TTZF8GA51EO666; TTZF8GP51ED666; TTZF8GP51EO666; TTZF8SA51ED666; TTZF8SA51EO666	51	10.11.2018	liegt bei
64	BMW AG	TTZF8BP51ED666; TTZF8BP51EO666; TTZF8GA51ED666; TTZF8GA51EO666; TTZF8GP51ED666; TTZF8GP51EO666; TTZF8SA51ED666; TTZF8SA51EO666	51	10.11.2018	liegt bei
65	DAIMLER (D)	TTZF8BP52ED666; TTZF8BP52EO666; TTZF8GA52ED666; TTZF8GA52EO666; TTZF8GP52ED666; TTZF8GP52EO666; TTZF8SA52ED666; TTZF8SA52EO666	52	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 18 von 22

66	FUJI HEAVY IND.(J)	TTZF0BP50D561; TTZF0BP50O561; TTZF0GA50D561; TTZF0GA50O561; TTZF0SA50D561; TTZF0SA50O561	50	10.11.2018	liegt bei
67	SUZUKI	TTZF0BP38D601; TTZF0BP38O601; TTZF0GA38D601; TTZF0GA38O601; TTZF0SA38D601; TTZF0SA38O601	38	10.11.2018	liegt bei
68	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTZF0BP38D601; TTZF0BP38O601; TTZF0GA38D601; TTZF0GA38O601; TTZF0SA38D601; TTZF0SA38O601	38	10.11.2018	liegt bei
69	SUZUKI	TTZF0BP50D601; TTZF0BP50O601; TTZF0GA50D601; TTZF0GA50O601; TTZF0SA50D601; TTZF0SA50O601	50	10.11.2018	liegt bei
70	TOYOTA	TTZF0BP50D601; TTZF0BP50O601; TTZF0GA50D601; TTZF0GA50O601; TTZF0SA50D601; TTZF0SA50O601	50	10.11.2018	liegt bei
71	HONDA	TTZF0BP38D641; TTZF0BP38O641; TTZF0GA38D641; TTZF0GA38O641; TTZF0SA38D641; TTZF0SA38O641	38	10.11.2018	liegt bei
72	ROVER	TTZF0BP38D641; TTZF0BP38O641; TTZF0GA38D641; TTZF0GA38O641; TTZF0SA38D641; TTZF0SA38O641	38	10.11.2018	liegt bei
73	HONDA	TTZF0BP50D641; TTZF0BP50O641; TTZF0GA50D641; TTZF0GA50O641; TTZF0SA50D641; TTZF0SA50O641	50	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 19 von 22

74	RENAULT	TTZF0BP38D661; TTZF0BP38O661; TTZF0GA38D661; TTZF0GA38O661; TTZF0SA38D661; TTZF0SA38O661	38	10.11.2018	liegt bei
75	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTZF0BP38D661; TTZF0BP38O661; TTZF0GA38D661; TTZF0GA38O661; TTZF0SA38D661; TTZF0SA38O661	38	10.11.2018	liegt bei
76	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTZF0BP38D661; TTZF0BP38O661; TTZF0GA38D661; TTZF0GA38O661; TTZF0SA38D661; TTZF0SA38O661	38	10.11.2018	liegt bei
77	DAIHATSU	TTZF0BP38D666; TTZF0BP38O666; TTZF0GA38D666; TTZF0GA38O666; TTZF0SA38D666; TTZF0SA38O666	38	10.11.2018	liegt bei
78	NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTZF0BP50D661; TTZF0BP50O661; TTZF0GA50D661; TTZF0GA50O661; TTZF0SA50D661; TTZF0SA50O661	50	10.11.2018	liegt bei
79	RENAULT	TTZF0BP50D661; TTZF0BP50O661; TTZF0GA50D661; TTZF0GA50O661; TTZF0SA50D661; TTZF0SA50O661	50	10.11.2018	liegt bei
80	DAIHATSU	TTZF0BP50D666; TTZF0BP50O666; TTZF0GA50D666; TTZF0GA50O666; TTZF0SA50D666; TTZF0SA50O666	50	10.11.2018	liegt bei
81	MITSUBISHI	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 20 von 22

82	FORD	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei
83	KIA MOTORS (SK)	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei
84	CITROEN	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei
85	PEUGEOT	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei
86	KIA	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei
87	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei
88	CHRYSLER (USA)	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei
89	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 21 von 22

90	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZF0BP50D671; TTZF0BP50O671; TTZF0GA50D671; TTZF0GA50O671; TTZF0SA50D671; TTZF0SA50O671	50	10.11.2018	liegt bei
91	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZF0BP50D671; TTZF0BP50O671; TTZF0GA50D671; TTZF0GA50O671; TTZF0SA50D671; TTZF0SA50O671	50	10.11.2018	liegt bei
92	KIA MOTORS (SK)	TTZF0BP50D671; TTZF0BP50O671; TTZF0GA50D671; TTZF0GA50O671; TTZF0SA50D671; TTZF0SA50O671	50	10.11.2018	liegt bei
93	KIA	TTZF0BP50D671; TTZF0BP50O671; TTZF0GA50D671; TTZF0GA50O671; TTZF0SA50D671; TTZF0SA50O671	50	10.11.2018	liegt bei
94	CHRYSLER (USA)	TTZF0BP38D716; TTZF0BP38O716; TTZF0GA38D716; TTZF0GA38O716; TTZF0SA38D716; TTZF0SA38O716	38	10.11.2018	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 10.11.2018

Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen 3,15,19,20,24,25,30,37,40,67,87,91



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 22 von 22

Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 10.11.2018
KUB

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Nabenkappe	ZT2000	15.08.2000
Nabenkappe	ZT2310	23.09.2008
Nabenkappe ZT2020	75C cap	14.08.2014
Radbeschreibung	3. Ausfertigung	25.07.2018
Tabelle AEZ Ring System	--	17.06.2010
Technischer Bericht	RP-005035-B0-144	01.06.2018
Zeichnung ALPRO Bl.1-3	TTZF_KBA	21.12.2017
Zeichnung ALPRO Bl.1-3	TTZF_ECE	21.12.2017 18.05.2018
Zeichnung Chemco Bl.1-3	TTZF_ECE	28.09.2017 18.05.2018
Zeichnung Chemco Bl.1-3	TTZF_KBA	28.09.2017
Zentrierringe	Ringe 60	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ring for Base-System 71,6	23.02.2011

Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

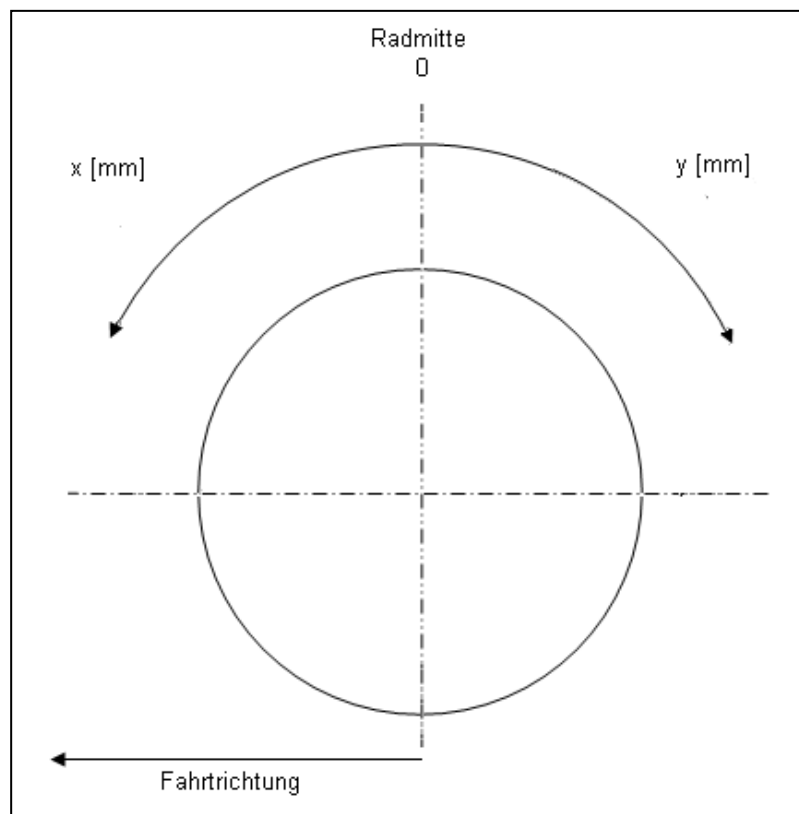
**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



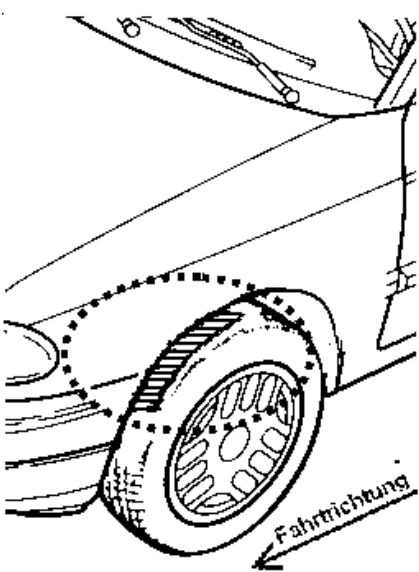
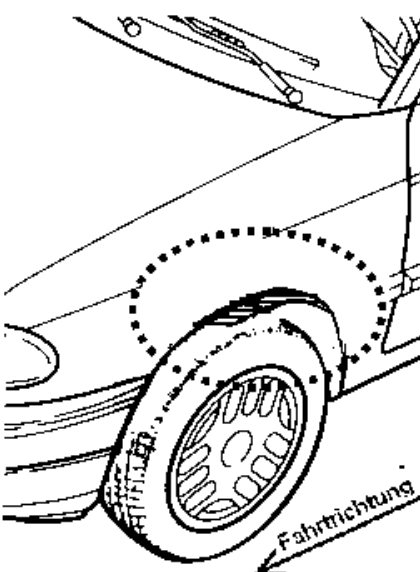
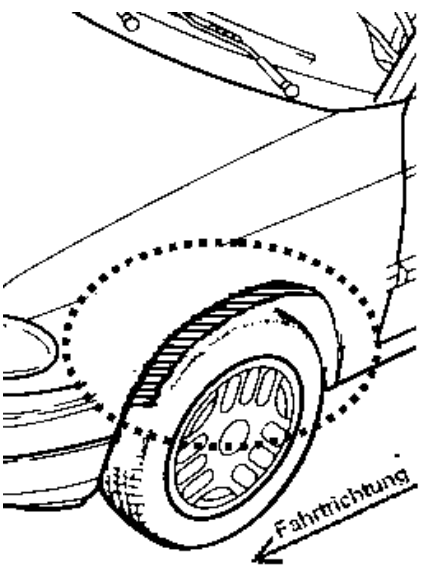
**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

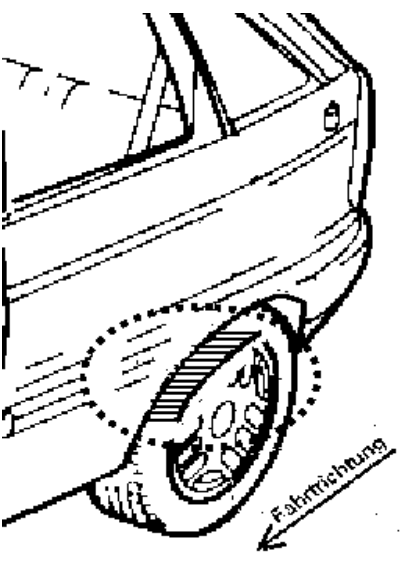
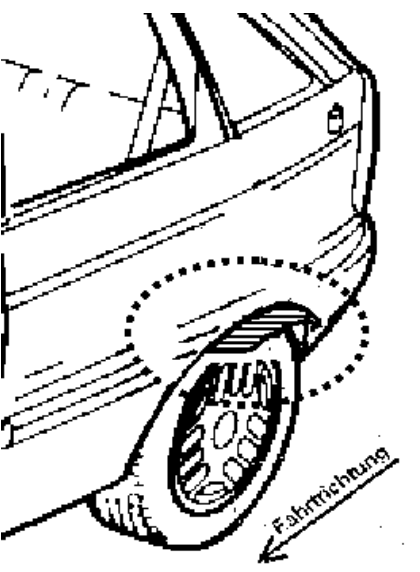
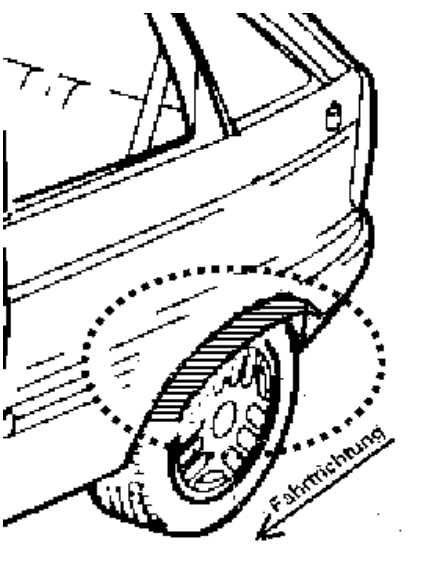
ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 1 FCA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : FCA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelnloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF6BP38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6BP38O581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38O581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38O581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FCA

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFYN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Tipo**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
356	e3*2007/46*0373*..	70-88	205/40R18 86 205/45R18 86 215/40R18 89 225/40R18 88		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 1 FCA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 2

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74I) Es sind Lochkreisveränderungsschrauben zu verwenden. Diese Befestigungsmittel werden vom Radhersteller mitgeliefert.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF6BP38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6BP38O581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38O581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38O581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 199; (Fiat 500L Trekking)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFYN

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 199; (Nur Fiat 500L)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFYN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 199
120 Nm (Radschrauben M12x1,25) für Typ : 199

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO, PUNTO ABARTH, FIAT 500L**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0217*..	59 -88	205/40R18 86 215/40R18 89 225/40R18 88	5EM	Fiat 500L; Fiat 500L Living; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 4C9



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO, PUNTO ABARTH, FIAT 500L**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0217*..	62 -88	205/40R18 86 215/40R18 89 225/40R18 88		Fiat 500L Trekking; Schrägheck; MPV; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 4C9

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 4C9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 51839114 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 2 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 3

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schrafflänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74I) Es sind Lochkreisveränderungsschrauben zu verwenden. Diese Befestigungsmittel werden vom Radhersteller mitgeliefert.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53104671 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 3 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : **TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln-och (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF6BP38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6BP38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA**

Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M12x1,5, Kegelnut. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : T25; XP12(a)
135 Nm für Typ : A10(a) erhöhtes Anzugsmoment; XP11(a) erhöhtes Anzugsmoment; XW3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XW5(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment; XW5(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment; XW5P(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS CT200H**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A10(a)	e11*2007/46*0150*..	73	215/40R18 89	11A; 26P	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0
			225/35R18 87	11A; 26P	
			225/40R18 92	11A; 26P	

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 3 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T25	e11*2001/116*0196*..	81 -120	215/45R18 89	11A; 21P	ab e11*2001/116*0196*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	11A; 21P	
T25	e11*2001/116*0196*..	81 -120	215/40R18 85W	5EG	nur bis e11*2001/116*0196*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R18 89		
			225/35R18 87W		
			225/40R18 88W	11A; 21B	

Verkaufsbezeichnung: **Toyota Prius**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW5(EU, M)-TMG	e13*2007/46*1931*..	72	205/45R18 86		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0
			215/40R18 89	M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 11A; 26P; 27H	
			225/40R18 88	M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 11A; 26P; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA PRIUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW5(EU, M)	e11*2007/46*2971*..	72	205/45R18 86		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0
			215/40R18 89	M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 11A; 26P; 27H	
			225/40R18 88	M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 11A; 26P; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA Prius PHV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW5P(EU, M)	e11*2007/46*3704*..	72	205/45R18 86		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740
			215/40R18 89	M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 11A; 26P; 27H	
			225/40R18 88	M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 11A; 26P; 27H	

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 3 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA Prius, TOYOTA Prius Plus**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW3(a)	e11*2001/116*0264*..	73	205/40R18 86	11A; 21P; 22I; 24J; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0
			215/40R18 85	11A; 21B; 22B; 24J; 5EG	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA VERSO-S**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP12(a)	e11*2007/46*0020*..	66 -73	205/40R18 82	11A; 245; 248; 26P; 27I	Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4A0
			215/35R18 84	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B	
			215/40R18 85	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B	
			225/35R18 83	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **URBAN CRUISER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP11(a)	e11*2001/116*0263*..	66 -74	205/40R18 82		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740
			215/40R18 85	11A; 22I	
			225/40R18 88	11A; 22I	
XP11(a)	e11*2001/116*0263*..	66	205/40R18 82		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740
			215/40R18 85	11A; 22I	
			225/40R18 88	11A; 22I	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 3 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 12

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 3 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 12

- Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 3 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 12

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7NC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607-02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 3 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY
Fahrzeugtyp: D1(a)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0021*..
Handelsbez.: SUBARU TREZIA

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck, 4-türig

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 230	y = 380	VA
26P	x = 180	y = 330	VA
27B	x = 250	y = 220	HA
27I	x = 200	y = 170	HA

Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 250	y = 220	21	HA
26N	x = 230	y = 380	8	VA
26J	x = 230	y = 380	20	VA
27H	x = 250	y = 220	8	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 3 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: XW5(EU,M)-TMG
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1931*..
Handelsbez.: Toyota Prius

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 250	15	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 350	20	HA
27H	x = 250	y = 350	8	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 3 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: XW5(EU,M)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2971*..
Handelsbez.: TOYOTA PRIUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 250	15	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 350	20	HA
27H	x = 250	y = 350	8	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 3 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 10 von 12

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: XP12(a)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0020*..
Handelsbez.: TOYOTA VERSO-S

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck, 4-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 220	HA
27I	x = 200	y = 170	HA
26B	x = 230	y = 380	VA
26P	x = 180	y = 330	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 250	y = 220	8	HA
26J	x = 230	y = 380	20	VA
26N	x = 230	y = 380	8	VA
27F	x = 250	y = 220	21	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 3 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: XW5P(EU,M)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3704*..
Handelsbez.: TOYOTA Prius PHV

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 250	15	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 350	20	HA
27H	x = 250	y = 350	8	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 3 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 12 von 12

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: A10(a)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0150*..
Handelsbez.: LEXUS CT200H

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 300	y = 400	VA
26B	x = 350	y = 450	VA
27I	x = 380	y = 290	HA
27B	x = 430	y = 340	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 450	8	VA
26J	x = 350	y = 450	21	VA
27H	x = 430	y = 340	8	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 4 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : FUJI HEAVY IND.(J)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF6BP38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6BP38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FUJI HEAVY IND.(J)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU TREZIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D1(a)	e11*2007/46*0021*..	66 -73	205/40R18 82	11A; 245; 248; 26P; 27I	Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/35R18 84	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B	
			215/40R18 85	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B	
			225/35R18 83	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 4 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 6

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745

ANLAGE: 4 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 6

- gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 4 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 6

7AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FJ 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 4 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY
Fahrzeugtyp: D1(a)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0021*..
Handelsbez.: SUBARU TREZIA

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck, 4-türig

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 230	y = 380	VA
26P	x = 180	y = 330	VA
27I	x = 200	y = 170	HA
27B	x = 250	y = 220	HA

Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 230	y = 380	8	VA
26J	x = 230	y = 380	20	VA
27H	x = 250	y = 220	8	HA
27F	x = 250	y = 220	21	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 4 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 6

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: XP12(a)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0020*..
Handelsbez.: TOYOTA VERSO-S

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck, 4-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 230	y = 380	VA
26P	x = 180	y = 330	VA
27B	x = 250	y = 220	HA
27I	x = 200	y = 170	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 230	y = 380	20	VA
27H	x = 250	y = 220	8	HA
27F	x = 250	y = 220	21	HA
26N	x = 230	y = 380	8	VA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 5 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF6BP38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6BP38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA Z (GT86)**

Fahrzeugetyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZN	e13*2007/46*1287*..	147	215/35R18 84W		Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4A0
			215/40R18 85		
			225/35R18 83W	11A; 245	
			225/40R18 88	11A; 245	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 5 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 3

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 5 TOYOTA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 3

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 6 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : FUJI HEAVY IND.(J)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelnloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF6BP38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6BP38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FUJI HEAVY IND.(J)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS4
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 98 Nm für Typ : BL/BP; BL/BPS; SG; SGS; SH; SHS
100 Nm für Typ : BE/BH; BE/BHS; GD/GG; GD/GGS; G3; G4
120 Nm für Typ : BM/BR; BM/BRS; GC/GF; SJ; ZC

Verkaufsbezeichnung: **FORESTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SH SHS	e13*2001/116*0982*.. e1*2001/116*0485*..	108 - 169	225/45R18 91		Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/50R18 95	11A; 22I; 24J; 24M	
			235/45R18 94	11A; 22I; 24J	
			235/50R18 97	11A; 22B; 24J; 24M	
			245/45R18 96	11A; 22I; 24J; 24M	
SJ	e13*2007/46*1305*..	108 - 177	225/50R18 95	11A; 24J	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/55R18 98	11A; 24J	
			235/45R18 94	11A; 24J	
			245/45R18 96	11A; 24J	
		110	215/50R18 92	11A; 24J	
			215/55R18 95	11A; 24J	
			215/60R18 98	11A; 24J	



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 6 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **IMPREZA, SUBARU XV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G4	e1*2007/46*0597*..	80 -110	215/45R18 89	52J	Subaru XV; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/50R18 92	11A; 24J; 27I; 52J	
			225/45R18 91	11A; 27I	
			225/50R18 95	11A; 24J; 248; 26P; 27B	
			235/45R18 94	11A; 24J; 27I	
			245/45R18 96	11A; 24J; 248; 26P; 27B	

Verkaufsbezeichnung: **LEGACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL/BP BL/BPS	e1*2001/116*0228*.., e1*2001/116*0256*.. e1*2001/116*0256*..	121 -180	225/45R18 91	11A; 22I; 24J; 24M	nur Outback; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/45R18 96		
BM/BR BM/BRS	e1*2007/46*0079*.. e13*2007/46*1074*..	110 -191	215/55R18 95	11A; 22I	nur Outback; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R18 91		
			225/50R18 95		
			225/55R18 98		
			235/45R18 94		
			235/50R18 97		
			245/45R18 96		
245/50R18 100	11A; 22B; 248				

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU FORESTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SG	e1*2001/116*0209*.., e13*98/14*0087*..	92 -155	225/45R18 95	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	nur bis e13*98/14*0087*02; nur bis e1*2001/116*0209*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/45R18 94		
			245/45R18 96		
SG	e1*2001/116*0209*.., e13*98/14*0087*..	101 -169	225/45R18 95	11A; 24J; 24M	ab e13*98/14*0087*03; ab e1*2001/116*0209*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/45R18 94	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
			245/45R18 96	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 6 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU IMPREZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD/GG GD/GGS	e1*98/14*0145*.. e1*98/14*0163*..	160 - 195	225/40R18 88W	11A; 22B	nur Limousine Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
G3	e1*2001/116*0438*..	79 - 110	215/40R18 85	11A; 22I; 24J; 5EG	Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		79 - 169	215/40R18 89	11A; 22I; 24J	
			215/45R18 89	11A; 22I; 24J	
			225/40R18 88	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU LEGACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE/BH	e1*98/14*0108*.. e1*98/14*0149*..	92 - 115	225/35R18 87	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	nicht Outback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU Z (BRZ)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZC	e13*2007/46*1281*..	147	215/35R18 84W		Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4A0
			215/40R18 85		
			225/35R18 83W	11A; 245	
			225/40R18 88	11A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU Z (BRZ) / TOYOTA Z (GT86)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GC/GF	e13*2001/116*0026*..	147	215/35R18 84W		Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4A0
			215/40R18 85		
			225/35R18 83W	11A; 245	
			225/40R18 88	11A; 245	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 6 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 7

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 6 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 7

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 6 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 7

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FJ 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 6 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY
Fahrzeugtyp: G4
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0597*..
Handelsbez.: IMPREZA, SUBARU XV

Variante(n): Allradantrieb, Subaru XV

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 240	y = 230	VA
27I	x = 240	y = 380	HA
27B	x = 290	y = 430	HA
26B	x = 290	y = 280	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 290	y = 280	5	VA
27H	x = 290	y = 430	8	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 7 ROVER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : ROVER

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF6BP38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6BP38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelnw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 75, MG ZT, MG ZT-T**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e11*98/14*0111*..	85 - 140	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
RJ	e11*98/14*0111*..		225/45R18	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 7 ROVER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 3

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 7 ROVER

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 3

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schrafflänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 8 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF6BP38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6BP38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelnw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A1, S1**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8X	e1*2007/46*0414*..	170	215/35R18 84Y	5EA	S1 Sportback; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/35R18	51G	
8X	e1*2007/46*0414*..	170	225/35R18	51G	S1; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
8X	e1*2007/46*0414*..	60 - 141	215/35R18 84W		2-türig; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/35R18	51G	

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 8 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*98/14*0042*..	66 -132	225/40R18 88	11A; 21B; 24J; 24M; 34X; 367	ab e1*98/14*0042*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,



- Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 34X) Die Verwendung der Rad/Reifenkombination ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Federbeinrohr der Vorderachse vorhanden ist. Dieser Abstand ist abhängig vom eingebauten Federbein, die max. Betriebsbreite ist zu beachten.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 9 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF6BP38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6BP38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV2
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1J; 1Y; 5Z; 6R; 9C; 9N
130 Nm für Typ : AW

Verkaufsbezeichnung: **FOX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*..	40 -55	215/35R18 80	11A; 22I; 22Q; 24J; 24M; 54A	nicht FOX Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*.., e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*..	50 -150	225/40R18 88 225/40R18 88	AF4 11A; 24J; 24M; 367	GOLF; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 9 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*... e1*98/14*0071*..	177	225/40R18	51G	Nur Golf R32; Allradantrieb; 10B; 10N; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
1J	e1*2001/116*0071*... e1*96/79*0071*... e1*98/14*0071*..	50 - 110	225/40R18-88	11A; 22F; 24J; 24M; 367	GOLF VARIANT; BORA VARIANT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/40R18-88	AF4; 11A; 22F; 24J; 24M	
		125 - 150	225/40R18 88W	11A; 22F; 24J; 24M; 367	
			225/40R18 88W	AF4; 11A; 22F; 24J; 24M	
1J	e1*2001/116*0071*... e1*96/79*0071*... e1*98/14*0071*..	50 - 150	225/40R18-88	AF4; 11A; 22F; 24J; 24M	BORA(Limousine); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32J; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/40R18-88	11A; 22F; 24J; 24M; 32J; 367	

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE CABRIOLET MJ 2002-2010**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y	e1*2001/116*0205*..	55 - 110	225/40R18 88	AF4; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4BB
			225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE MJ 1997-2010**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*2001/116*0106*... e1*97/27*0106*... e1*98/14*0106*..	55 - 125	225/40R18-88	AF4; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7Ei; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **Polo**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AW	e1*2007/46*1783*..	48 - 85	205/35R18 81	11A; 24J; 248; 26P; 27H	Polo GTI; Polo; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			205/40R18 82	11A; 24J; 248; 26P; 27H	
		48 - 147	215/35R18 84	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			215/40R18 85	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			225/35R18 83	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H	
			225/40R18 88	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 9 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*.. e1*2007/46*0486*..	44 -162	215/35R18 84	11A; 21B; 21N; 22H; 248	Nicht Cross Polo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
6R	e1*2001/116*0510*..	51 -81	215/35R18 84	11A; 21B; 21N; 22H; 22I	Nur CrossPolo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*..	40 -77	215/35R18 84		Polo-Fun; Polo-Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 915; SC4

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 9 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 8

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 9 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 8

- Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 32J) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 9 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 8

- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7EI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0106*..,e1*98/14*0106*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 9 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 7 von 8

- AF4) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn der Reifen 225/45R17 auf dem Rad 7Jx17 ET 38 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 9 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: AW
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1783*..
Handelsbez.: Polo

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 150	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 200	25	VA
26N	x = 250	y = 200	8	VA
27F	x = 250	y = 300	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 10 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF6BP38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6BP38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelnw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV2
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KJ; NH; 1M; 6J; 6JN
140 Nm für Typ : KJ

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*..	44 -110	215/35R18 84	11A; 245	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
6J 6JN	e9*2001/116*0067*.. e9*2007/46*0001*..	44 -110 44 -132	215/35R18 84 215/35R18 84W	11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M	Nicht Fz mit "SeatSport"Bremse; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 10 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA, ARONA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KJ	e9*2007/46*3134*..	48 -110	205/35R18 81W	11A; 24J; 248; 5DF	IBIZA; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			205/40R18 86W	11A; 24J; 248; 26P	
			215/35R18 84W	11A; 24J; 244; 26P	
			215/40R18 85	11A; 24J; 244; 26B	
			225/35R18 83	11A; 241; 244; 246; 26P	
			225/40R18 88	11A; 241; 244; 246; 26B	
KJ	e9*2007/46*3134*..	70 -110	205/45R18 86		ARONA; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/40R18 85	11A; 24J; 248; 26N; 27H	
			215/45R18 89	11A; 24J; 248; 26N; 27H	
			225/40R18 88	11A; 24J; 248; 26N; 27H	
			225/45R18 91	11A; 24J; 248; 26N; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO/LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*.. e9*98/14*0026*..	154 -165	225/40R18	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
1M	e9*97/27*0026*.. e9*98/14*0026*..	50 -132	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
1M	e9*98/14*0026*..	110 -150	225/40R18 88	11A; 367	Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0251*.. e8*2007/46*0321*..	55 -92	205/40R18 82	11A; 248; 26P; 27H	ab
			215/35R18 80	11A; 245; 248; 26B; 27H; 5DA	e11*2007/46*0251*01; Limousine;
			215/35R18 84	11A; 245; 248; 26B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 10 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745

ANLAGE: 10 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 8

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 10 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 8

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DF) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 925kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 10 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: KJ
Genehm.Nr.: e9*2007/46*3134*..
Handelsbez.: IBIZA, ARONA

Variante(n):

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 150	y = 200	30	VA
26N	x = 150	y = 200	8	VA
27H	x = 200	y = 200	8	HA
27F	x = 200	y = 200	30	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 10 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 7 von 8

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: KJ
Genehm.Nr.: e9*2007/46*3134*..
Handelsbez.: IBIZA, ARONA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 150	y = 250	VA
26B	x = 200	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 250	y = 250	20	HA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
26J	x = 200	y = 300	15	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 10 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 8 von 8

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: NH
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0251*..
Handelsbez.: TOLEDO

Variante(n): Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 385	y = 400	VA
26P	x = 335	y = 370	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 290	y = 285	8	HA
27F	x = 290	y = 285	30	HA
26N	x = 385	y = 400	8	VA
26J	x = 385	y = 400	30	VA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : SKODA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTZF6BP38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6BP38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6GA38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF6SA38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e8*2007/46*0319*..	44 -92	205/35R18 81 215/35R18 84	11A; 248; 26B; 27H 11A; 245; 248; 26B; 27H	nur Fabia; Kombilimousine; Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	N083	51 -63	215/35R18 84	11A; 22F; 24D; 24J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **RAPID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0250*... e8*2007/46*0320*..	55 -92	205/40R18 82	11A; 248; 26P; 27H	RAPID SPACEBACK; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/35R18 80	11A; 245; 248; 26B; 27H; 5DA	
			215/35R18 84	11A; 245; 248; 26B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	47 -77	215/35R18 84	11A; 22F; 24D; 24J	Roomster, Praktik; Nicht Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	44 -92	215/35R18 84	11A; 245; 248; 26B; 27H	nur Fabia; ab e11*2007/46*0013*20; ab e11*2001/116*0291*43; Kombilimousine; Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	55 -77	215/35R18 84	11A; 22I; 24M	Roomster Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	44 -77	215/35R18 84	11A; 22H; 24D; 24J	Fabia Schrägheck; bis e11*2007/46*0013*19; bis e11*2001/116*0291*42; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
		44 -132	215/35R18 84W	11A; 22H; 24D; 24J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 9

- zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 9

- Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 9

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: NH
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0251*..
Handelsbez.: TOLEDO

Variante(n): Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 335	y = 370	VA
26B	x = 385	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 290	y = 285	8	HA
27F	x = 290	y = 285	30	HA
26N	x = 385	y = 400	8	VA
26J	x = 385	y = 400	30	VA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 7 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5J
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0013*..
Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 240	y = 260	8	HA
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 8 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5J
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0291*..
Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n): Frontantrieb, Kombilimousine, nur Fabia, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 270	y = 250	VA
26B	x = 320	y = 270	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 240	y = 260	8	HA
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 9 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5J
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0319*..
Handelsbez.: FABIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 270	y = 250	VA
26B	x = 320	y = 270	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA
27H	x = 240	y = 260	8	HA